

# Amts- & Intelligenzblatt

für den

**Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Ersteinst wöchentlich  
2mal, und kostet in Waib-  
lingen vierteljährlich 30 kr.,  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 34 kr.

Einschlags-Gebühr:  
die gewöhnliche Zeile oder  
deren Raum 3 Kreuzer.

**No 7.**

**Dreißigster Jahrgang.**

**Samstag den 23. Januar 1869.**

## Amtsliche und Privat-Anzeigen.

### Waiblingen.

### An die Ortsvorsteher des Bezirks.

Unter Verweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 4. dieß, Amtsblatt Nr. 3., werden mit nächstem Boten Kontrolle-vorschriften für die Kriegsreservisten, Landwehrmänner und exercirten Mannschaften der Ersatzreserve behufs der Ausfolge an die Pflichtigen selbst hinausgegeben.

Man verzieht sich zu den Ortsvorstehern, daß sie die auf den Bescheinigungs-Formularen gedruckte Belehrung genau beachten und hienach die Bescheinigungen vollständig ergänzt hieher einsenden, namentlich auch Pkt. 5, der Anmerkung befolgen werden.

Den 22. Januar 1869.

K. Oberamt.  
Haberlen.

### Marbach.

## Markt-Concessions-Gesuch.

Die Gemeinde Steinheim a/M. welche unter dem 17. Februar 1863, vorerst auf 5 Jahre, zu Abhaltung eines Holz-Marktes je am zweiten Dienstag im April ermächtigt worden ist, hat um die dauernde Verlängerung dieser Ermächtigung nach-gesucht. Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innerhalb 30 Tagen bei dem Oberamt geltend zu machen, da solche später keine Berücksichtigung finden.

Den 18. Januar 1869.

K. Oberamt.  
Klett.

### Wildbad.

### Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 10. März d. Jz. durch Vermittlung einer zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstsache“ an die K. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
  - a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers;
  - b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse;
  - c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungs-Kassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badekur nicht vollständig unterstützen können;
  - d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.
- 2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entschliebung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einfinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Kinder werden in den Monaten April, Mai, September und Oktober unentgeltlich in das Katharinenstift aufgenommen; zur Aufnahme in die Kinderheilanstalt Herrenhilfe in den Monaten Juni, Juli und August werden für Kinder angemessene Gratualien mit Freibädern verwilligt.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Dauer des Aufenthalts im Katharinenstift bei den einzelnen Kranken ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse mit dem Thatbestande bei dem nachfolgenden Erscheinen der Kranken übereinstimmend gefunden werden. Genaue Ausstellung namentlich der ärztlichen Zeugnisse ist daher nothwendig und im eigenen Interesse der Kranken gelegen. Den Aerzten wird auch die Bekanntmachung vom 7. März 1853 (Staatsanzeiger Nr. 60) in Erinnerung gebracht.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Die K. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einzurücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März einkommen, auch wenn sie die obenbezeichneten Notizen enthalten, nur ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen, solche aber, welche die obenbezeichneten Nachweise nicht enthalten, überhaupt nicht berücksichtigt werden können.

Den 18. Januar 1869.

K. Badaufsichtsbehörde.

### Waiblingen.

## Saus-Verkauf.

In der Exekutionskammer des Steinbauers Wilhelm Pfisterer dahier kommt am

**Montag den 1. Februar d. J.**  
**Nachmittags 2 Uhr**

1/4tel an einem Wohnhaus in der langen Gasse



Br. Anzchl. 750 fl. Gemeinderäthl. taxirt zu 800 fl.  
auf dem Rathhause dahier im öffentl. Aufstreich zum Verkauf.  
Hiezu werden Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß  
inzwischen mit Gemeinderath Schnell ein Kauf vorbehalten  
des Aufstreichs abgeschlossen werden kann.

Den 12. Januar 1869.

Gemeinderath.

**Waiblingen.****Bekanntmachung.**

Nach einer Anordnung des K. Oberamts vom 20. d. Mts. ist das Sandichöpfen im untern und obern Rang bei Strafe verboten.

Den 21. Januar 1869.

Stadtschultheißenamt.

**Waiblingen.****Pfösch-Verkauf.**

Nächsten Montag Vormittag 11 Uhr wird der Pfösch auf dem Rathhaus verkauft.

Stadtpflege.

**Steinlieferungs-Afford.**

Die am 11. Januar stattgehabte Abstreichsverhandlung über Steinlieferung zu Unterhaltung der Staatsstraßen auf den Markungen Waiblingen und Korb hat keine annehmbare Offerte erzielt, weshalb eine nochmalige Verhandlung am

**Montag den 25ten Januar 1869**

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause zu Waiblingen abgehalten wird, wozu tüchtige Unternehmer eingeladen werden.

K. Straßenbau-Inspection.

Döring.

**Unterweissach.**

K. Gerichts-Bezirks Badenag.

**Fahrniß-Verkauf.**

In der Verlassenschaftsache des verstorbenen **Christian Schlipf**, Schulmeisters hier, wird am

**Dienstag den 2. Februar**

und

**Mittwoch den 3. Februar**

je von Morgens 9 Uhr an

in dem hiesigen Schulhause eine Fahrniß Versteigerung durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung vorgenommen werden, wobei insbesondere vorkommt:

**am ersten Tag:**

Einiges Silber, Mannskleider und Leibweiszzeug, Bettgewand und Leinwand, Küchengerath, allerlei Hausrath.

**am zweiten Tag:**

Allerlei Hausrath, Bücher, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, 1 aufgemachter Wagen, 1 Gullenpumpe, Vorrath an Brennholz, Stangen und Bretter, ca. 8 Zmi rein gehaltener 1865er Wein, ca. 40 Simri Kartoffeln, 30 Sri. Dinkel, 21 Sri. Haber, 12 Simri Einkorn, ca. 10 Ctr. Heu und 23 Bund Stroh.

Zu diesem Verkauf werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 21. Januar 1869.

K. Amtsnotariat.

**Deutelspacher, Aff.****Großheppach.****Anlehens-Gesuch.**

Für einen hiesigen fleißigen Bürger suche ich auf Nichtmehr d. J. gegen doppelte Pfandsicherheit ein Anlehen von 900 fl. Den 20. Januar 1869.

Schultheiß Hoch.

**Holz-Verkauf.**

Anwalt Frank vom Burkhardshof verkauft am nächsten Freitag den 29. d. M. gegen Baarzahlung auf seinem abgeholzten Waldtheil im Braunenholz nachstehende Holzquantitäten.

19 Nummern buchene Stamm- und Stangenholz, meist Wagnerholz, von 8 bis 24 Fuß Länge und 3 bis 15 Zoll mittlerem Durchmesser.

2 Nummern Arlsbaumstangen von 12 bis 14 Fuß Länge und 5 bis 7 Zoll mittlerem Durchmesser.

13 Klaster buchene Scheiter und Prügel und 2300 buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr, im Schlag selbst, wozu Liebhaber eingeladen werden.

**Waiblingen.****Hochzeits-Einladung.**

Zu unserer am nächsten Dienstag den 26. Jan. im Gasthaus zum Löwen in Schwaibheim stattfindenden Hochzeit laden wir alle unsere Freunde und Bekannte aufs freundlichste ein.

Der Bräutigam: **Hermann Haas.**Die Braut: **Pauline Ulrich.****Waiblingen.****Haus- & Güter-Verkauf.**

Dettinger beabsichtigt folgende Liegenschaft (auf der Linde) zu verkaufen:



Ein zweistödiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung zc. nebst Anbau mit

$\frac{3}{8}$  Mrg, 34 Ath. Rückgarten am Haus.

2 Brtl. mit Hopfen u. 2 Bäumen,

2 " Grasboden mit 25 Bäumen,

2 " mit Hopfen,

2 " mit Hopfen,

1 Mrg. mit 13 Bäumen (Brach),

38 Ath. Kleeplatz mit 5 Bäumen,

2 Brtl. mit Dinkel, mit 1 Baum,

2 " mit Dinkel, mit 1 Baum,

2 " mit 2 Bäumen (Brach),

2 " mit 3 Bäumen (Brach),

3 " Kleeplatz mit 26 Bäumen,

1 " dto. mit 26 dto.

2 Mrg. in den Frohnäckern (Haberfeld) zu 4 Theilen sich eignend.

Unter dem Hause befindet sich auch ein guter Keller, in den 80 bis 100 Eimer gelegt werden können.

Der Verkauf findet

**Montag den 25. Januar, Abends 6 Uhr** bei Kaminsieger Knöringer statt, wozu Kaufsliebhaber freundlich eingeladen sind.

**Gärten-Verkauf.**

Meine 2 Gärten am Remser-Beg verkaufe ich bei Hrn. Knöringer am nächsten Montag Abend 7 Uhr.

**C. Möbs.****Nellmersbach.**

Unterzeichneter ist gesonnen, sein neu erbautes Haus mit 1 Brtl. 8 Ath. Gemüsegarten und 6 Brtl. Acker zu verkaufen. Solches kommt am

**Montag den 25. Januar**

in Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Derfelbe hat auch einen

**neuen Webstuhl**

zu verkaufen.

**Christian Stöcker.****Waiblingen.**

Heute und morgen

**Mehlluppe**

bei

**Paul Wärtter, z. Löwen.****Zu verkaufen:**

Ein gut erhaltener gewirkter Seckigter wollenner Swahl bei

**Auktionär Desterle.****Stuttgart.**

Ein zuverlässiger Mann wird sogleich zum regelmäßigen Abtrittleeren gesucht, gute Bezahlung wird zugesichert. Metzgerstraße No. 1.

# Württembergische Privat-Fener-Versicherungs-Gesellschaft.

Diese auf Gegenseitigkeit gegründete Anstalt gewährt ihren Versicherten die größtmöglichen Vortheile, billige Ansätze des Jahresbeitrages und prompte Vergütung im Falle von Brandschäden. Was die Gesellschaft an den Beiträgen (Prämien) erübrigt, erhalten die Versicherten als Dividende zurück, soweit es nicht statutenmäßig dem Reservefonds zugelegt wird, dessen Größe jede denkbare Garantie gewährt und die Mitglieder vor Nachzahlungen sicher zu stellen hat.

Die Summe der Versicherungen hat sich im Jahr 1868 um mehr als Zwölf Millionen Gulden vermehrt. Dieser fortwährende bedeutende Zuwachs neuer Versicherungen bei der vaterländischen Gesellschaft dürfte am deutlichsten für deren Solidität und das Vertrauen sprechen, dessen sich die Anstalt im ganzen Lande erfreut.

Zu Ertheilung jeder Auskunft und Vermittlung von Versicherungen er bietet sich  
Waiblingen, im Januar 1869.

Der Bezirks-Agent  
**G. Jnr. Kauffmann.**

Verbessert.

## Reinigungs-Crystall,

womit viel Seife und Zeit erspart, die Wäsche mehr geschont und dadurch viel schöner wird, empfiehlt das Paquet von 4 Loth a 3 Krzr. nach Gebrauchsanweisung bestens:

Waiblingen. **Wilh. Gastenger.**

Waiblingen.

Unterzeichneter empfiehlt seine

## Nichtennadeln-Bonbons

in Paketen zu 9 fr.

für Brust-, Husten- & Lungenleidende.

Da dieselben von schnell auflösender Wirkung sind, empfehlen dieselben sich bestens.

**Fr. Kayser,** Conditior.

## Große Preis-Ermäßigung

## Liebig's Fleisch-Extrakt

der **Liebig's Fleisch-Extract-Compagnie,** London

Nur acht wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren **Baron J. von Liebig** und **Dr. W. von Pettenkofer** versehen

Detail-Preise für ganz Deutschland

1 engl. Pfd.-Topf  $\frac{1}{2}$  engl. Pfd.-Topf  $\frac{1}{4}$  engl. Pfd.-Topf  
a fl. 5. 33. a fl. 2. 54. a fl. 1. 36.

$\frac{1}{8}$  engl. Pfd.-Topf a 54 Krz.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken.

**Sachs & Comp.** in Stuttgart empfehlen sich zur Vermittlung von Inseraten jeder Art zu Originalpreisen.

Garantirt	<b>Zahnweh!</b>		
Feytona.	verschwindet augenblicklich durch das berühmte amerikanische Mittel	Feytona.	
	<b>„Feytona.“</b>		
	Einzige Niederlage in Waiblingen bei		Garantirt
	<b>Wilh. Gastenger.</b>		

## Agenten-Gesuch.

Für mein Auswanderer-Beförderungsgeschäft suche ich im Oberamtsbezirk Waiblingen einen tüchtigen soliden Agenten.

**H. Langer,** in Heilbronn.

Waiblingen. 6 Stück noch ganz gute **Vorfenster** können billig gekauft und erfragt werden bei der Redaktion dieses Blattes.

Waiblingen. Es wird bis Lichtmess ein noch jüngeres Mädchen in Dienst gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

## Verlorenes,

Es ist von Neustadt bis Waiblingen eine Laterne mit einem Korb verloren gegangen. Der redliche Finder möge es abgeben bei der Redaktion.

## Gegenstände

für die Kunstfärberei, Druckerei und Appretur von **Albert Schumann** in **Esslingen a. N.** werden durch die Agentur von **Wilh. Gastenger** in **Waiblingen** angenommen.

## Kirchheimer Loose

Ziehung Ende März 1869

sind à 30 fr. zu haben in der

**H. F. Buch'schen** Buchdruckerei.

## Tagesneuigkeiten.

Das Regierungsblatt Nr. 2 vom 15. Januar 1869 enthält: Ein Gesetz, betreffend die Aufhebung der Personal-execution in Wechsellachen. — 1. Verfügung, betreffend die Wechsel-execution. 2. Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Termins für die jährliche Rekrutenaushebung.

Das Regierungsblatt Nr. 3 vom 21. Januar 1869 enthält eine Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Verordnung einer neuen Abgeordnetenwahl für den Oberamtsbezirk Niedlingen (auf 20. Februar).

**Stuttgart,** 19. Jan. Das Ansehen ist, wie ich höre, gestern noch an Rothchild und hiesige Bankiers vergeben und an diesem Tage voll unterzeichnet worden, so daß heute nur noch zu erhöhtem Kurse etwas davon zu erhalten war.

In **Caustatt** wurde am 18. Jan. Stadtpfleger **Kupp** mit großer Stimmenmehrheit zum Stadtschultheißen gewählt.

In **Wegingen** brannten am 17./18. Jan. zwei Eichenen ganz und 1 Wohnhaus zur Hälfte ab. (St.-Anz.)

**Ellwangen,** 18. Jan. (Ferde-Lotterie.) Buchdruckerei-Besitzer **Kees** in Heidenheim hat den ersten Gewinnst, Glaswagen, mit 2 dänischen Rappen bespannt, mit No. 62,094 gewonnen.

**Karlsruhe,** 19. Jan. Eine Zusammenstellung dessen, was über die durch das leidige Schießen in der Neujahrsnacht verursachten Unglücksfälle in die Öffentlichkeit gedrungen ist, ergibt für den Umfang des Großherzogthums Baden folgendes Resultat: Erschossen wurden fünf Personen, zwei wurde die Hand zerschmettert, einer wird in Folge eines Schusses ins Gesicht das Augenlicht verlieren. Wir brauchen wohl nicht erst darauf aufmerksam zu machen, daß die wirkliche Zahl der Verunglückten viel größer sein wird. (R. Z.)

**Neu-Ulm.** Als Thäter des jüngst dahier im Telegraphenbureau am Bahnhof verübten Diebstahls, wobei der Telegraphenbeamte Pornschaf, durch Dolchstiche verletzt wurde, wird dem Neu-Ulmer Amtsblatt der früher hier wohnende Heizer Beck bezeichnet, welcher mit seinem Sohne, letzterer hielt außen vor dem Bureau Wache, die That ausführte; das zurückgelassene Stilet führte zu seiner Entdeckung. Wie wir hören, sind die Stichwunden des Hrn. Pornschaf nicht lebensgefährlich. (Münch. C.)

**Seidelberg, 15. Jan.** Der Urtheilsspruch in Bezug auf den zwischen Mannheim und hier stattgehabten Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge, wobei auch Personen von hier verletzt wurden, ist von der Mannheimer Strafkammer erfolgt. Der Zugmeister Mühlert, welcher zwei Nächte und einen Tag unansprechlich im Dienst gewesen, wurde, weil er in Friedrichsfeld eingeschlafen war und nicht anhalten ließ, zu 3 Monaten Kreisgefängniß und 4000 fl. Schadenersatz verurtheilt. (Fr. Journ.)

In **Würzburg** wurde am 13. ds. vor dem Bezirksgericht Verhandlung gegen den 15 $\frac{1}{2}$ -jährigen Schuhmacherlehrling J. M. Fronsieis gepflogen, der nach einem vorhergegangenen mißlungenen Versuch am 10. Aug. v. Jrs. die Scheune seines Meisters in Brand steckte, in Folge dessen 38 Wohnhäuser, 44 Scheunen und 28 Stallungen niederbrannten und ein Gesamtschaden von über 83,000 fl. sich ergab. Als Motiv der That bezeichnete der jugendliche Verbrecher, welcher zu 4 Jahren und 6 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, er habe bei einem früheren Brande in Folge der entstandenen Verwirrung einige Tage nicht zu arbeiten gebraucht und sich also Feiertage machen wollen! (Mugsb. Abdz.)

**München, 21. Jan.** Die bayerische Landeszeitung versichert, entgegen den Nachrichten mehrerer Zeitungen, Bayern habe keinen Antrag gestellt bezüglich Ableistung der Militärpflicht im norddeutschen Heere und umgekehrt. (Tel. des Südwestd. Bur.)

**Wien, 19. Jan.** Das „Tageblatt“ berichtet, in politischen Kreisen werde erzählt, daß Rußland erklärte, im Fall eines Krieges zwischen der Türkei und Griechenland, eine unbedingte Verpflichtung zur Neutralitätsbeobachtung nicht übernehmen zu können.

**Mailand, 17. Jan.** In diesen Tagen wurde nicht nur hier, sondern auch auf dem Lande, folgendes republikanisches Manifest verbreitet und an mehreren Ecken angeschlagen: „Wahlsteuer! Nieder mit der italienischen Regierung! Tod dem insamen Müller, der uns das Brod aus dem Munde stiehlt, der uns die Religion raubt und der unsere Kinder in unnützen Kriegen tödtet. Es lebe die österreichische Regierung! Es lebe der Paps! Es lebe das Brod ohne die Wahlsteuer! Es lebe die Revolution! Es lebe das italienische Volk! Revolution, o Italien, wenn nicht, sind wir alle verloren.“ 5. Jan. 1869. Das geheime republikanische Comité.“ Es wurden mehrere Verhaftungen (bei 50 Individuen) von Verdächtigen vorgenommen. (Allgem. Ztg.)

**Florenz, 19. Jan.** Nach Briefen von Venedig hat die griechische Regierung in Triest 2 Panzercorvetten für 4 Millionen gekauft. Die baldige Ankunft der amerikanischen Mittelmeerflotte wurde angezeigt. (N. Z.)

(Eine Selbstanlage), bei einem Polizeigerichte in **London** erstattet, brachte dieser Tage Licht über einen Mord, dessen Spuren im Monat Juni 1851 Norwich mit Grausen erfüllten. Man fand nämlich daselbst an verschiedenen Orten mehrere Jahre hindurch Stücke eines menschlichen Körpers, ohne eine Spur des Mörders oder der Person des Ermordeten zu entdecken. Jetzt gesteht ein angesehenes, ruhiger Bürger von Norwich, Eyward mit Namen, seine Frau am 15. Juni 1851 ermordet und in Stücke geschnitten zu haben. Den Bekannten hatte er damals gesagt, seine Frau befinde sich auf Reisen und Niemand zweifelte an seinen Aussagen. Die Beweggründe zur Unthat sind nicht bekannt. (Et.-Anz.)

Nachrichten aus **Calcutta** vom 18. Januar schildern das Erdbeben zu Sitchar als ein fürchterliches. Es seien viele Menschen dabei um's Leben gekommen und große Werthe verloren gegangen.

## Waiblingen.

Bei dem in voriger Woche durch das K. Oberamt hier abgehaltenen Ragericht hat der Bürgerausschuß unter anderem auch eine Klage darüber eingebracht, daß in der abgegrabenen alten Rems Sand geschöpft werde, und motivirte seine Klage damit, daß dadurch die Verlandung des älteren Remsbetts verzögert werde, und daß durch die Altwasser ein gesundheitsnachtheiliger Einfluß auf die Stadt zu befürchten sei.

Das Oberamt sah sich dadurch veranlaßt, das Sandeschöpfen in den bezeichneten Orten zu verbieten.

Man spricht fortwährend davon und wünscht es mit Recht, daß die Bevormundung der Gemeinden vermindert werden soll, daher es um so auffallender ist, daß gerade von einem Collegium, das für eine freiere Selbstregierung der Gemeinden eingenommen sein sollte, das Oberamt angerufen wird, ehe es den Gegenstand vor das Forum des Gemeinderaths gebracht hat, wo ihm bei Vorlegung der Sachlage klar geworden wäre, daß seine Klage weder im Interesse der Gemeindefasse noch im Interesse der Einwohner ist. — Wir glauben, daß die schöne Aufgabe des Bürgerausschusses darin besteht, die Interessen der Bürgerschaft gegenüber dem Gemeinderath zu vertreten, nicht aber eine Klage gegen denselben vorzubringen, ehe er in der Sache gehörig orientirt ist.

Was nun das Ausfüllen des alten Remsbettes mit dem aus den zwei Durchschnitten auszugrabenden Boden betrifft, so ist zu bemerken, daß das Füllmaterial nicht zum 10ten Theil zureicht, also immer noch  $\frac{9}{10}$ tel als Altwasser übrig bleiben wird, bei der großen Tiefe des alten Remsbettes ist kaum in 50 Jahren an eine einigermassen erhebliche Verlandung zu denken, dessenungeachtet ist ein Versumpfen des Altwassers nicht zu befürchten, weil auf dem Untergrund sich Sand befindet, durch welches immer ein stetiger Zu- und Abfluß stattfindet, was dadurch ersichtlich sein wird, daß das Altwasser mit dem Remsfluß ab- und zunehmen wird.

Der Remsdurchschnitt ist hauptsächlich dadurch veranlaßt worden, daß die ewigen Prozesse über das Sandeschöpfen in der Rems, die keinen andern Grund, als Mißgunst und Neid hatten, atthören sollen, nun fängt dieser Proceß aufs Neue an und zwar durch den Bürgerausschuß. —

Das alte Remsbett bleibt unbestrittenes Eigenthum der Stadt, es liegt in der Aufgabe der Verwalter derselben, dasselbe so nutzbar als möglich zu machen, wenn nun Sand darin ausgehoben wird, so erhebt die Stadtkasse von jedem Wagen 6 kr., die damit beschäftigten Arbeiter verdienen Jeder 1 fl. 30 kr. p. Tag, an Fuhrlohn hiefür kommen jährlich ca. fl. 14,000 an Bürger der Stadt, wovon kommen an Wagner, Schmiede u. s. w. ein nicht unbedeutender Verdienst.

Es ist aber auch Pflicht des Gemeinderaths die gewerblichen Erwerbungsquellen zu öffnen und nicht zu verstopfen.

Durch die immerwährende Erschwerungen des Sandeschöpfens ist bereits den hiesigen Einwohnern bedeutender Schaden zu Gunsten anderer an der Rems liegenden Orten zugefügt worden. Gestern ist z. B. wieder ein Accord von 400 Hochlasten Sand in Stuttgart veraccordirt worden, um den die hiesigen Fuhrleute nicht concurriren konnten, weil sie nicht wissen, wo Sand herzunehmen, da unter der Stadt das Sand durch die Abgrabung verschleimt ist. — Wem schadet das Sandausheben in dem alten Remsbett etwas? — Niemand! Das alte Remsbett hat für die Stadt bloß dann einen Werth, wenn es für die Stadtkasse möglichst nutzbar ausgebeutet wird, was durch Sandgewinnung und Weidenpflanzungen erzielt werden kann. Die Sandaushebung trägt der Stadt jährlich wenigstens 400 fl. ein, wenn diese Revenue der Stadt entzogen wird, muß der Ausfall durch die Steuerpflichtigen gedeckt werden.

Besteht die Aufgabe des Bürgerausschusses darin, durch derartige Klagen den Stadtschaden zu vermehren?

Auflösung der zweifelhigen Charade in No. 6.:  
„Streichholz“.

S i n n s p r u c h.  
Die Weisheit mehrt nicht allen Plagen,  
Alein sie lehrt sie alle tragen.